

Denovo GmbH · Lange Gasse 45/5 · A-8010 Graz

Beispielfirma GmbH

z.H. Herr Max Mustermann

Musterstrasse 23

1010 Musterstadt

UID: ATU123456

Der Agile Festpreis - Mustervertrag

Sehr geehrter Herr Max Mustermann,

bezugnehmend auf unsere Gespräche in den letzten Monaten freuen wir uns, Ihnen folgendes Angebot übermitteln zu dürfen. Wir hoffen, dass Sie unser vorliegendes Angebot zufrieden stellt und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche gemeinsame Zusammenarbeit.

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Version: 1.0

Inhalt

1. Leistungsumfang 2
2. Vertrags- und Zahlungsmodalitäten 4
3. Abnahme 5
4. Mitwirkungspflichten des Kunden 6
5. Geheimhaltung 6
6. Kostenaufstellung 7

1. Leistungsumfang

1.1. Grundlage

Agile Softwareentwicklung für das „Muster App“-Projekt für Beispielfirma GmbH, Musterstrasse 23, 1010 Musterstadt, Österreich im Folgenden Kunde, durch die Denovo GmbH, Lange Gasse 45/5, 8010 Graz, Österreich, im Folgenden Auftragnehmer.

Dieses Angebot bezieht sich auf folgende Spezifikationen und sonstige Dokumente:

- Projektspezifikation: A-2018-999_User_Stories.pdf

1.2. Leistungen

Die Entwicklung erfolgt mit agilen Softwareentwicklungsmethoden. Die angeführten Größenordnungen in Story Points (SP) und die geplante Durchlaufzeit in Werktagen (WT) geben einen Überblick über die notwendigen Leistungen.

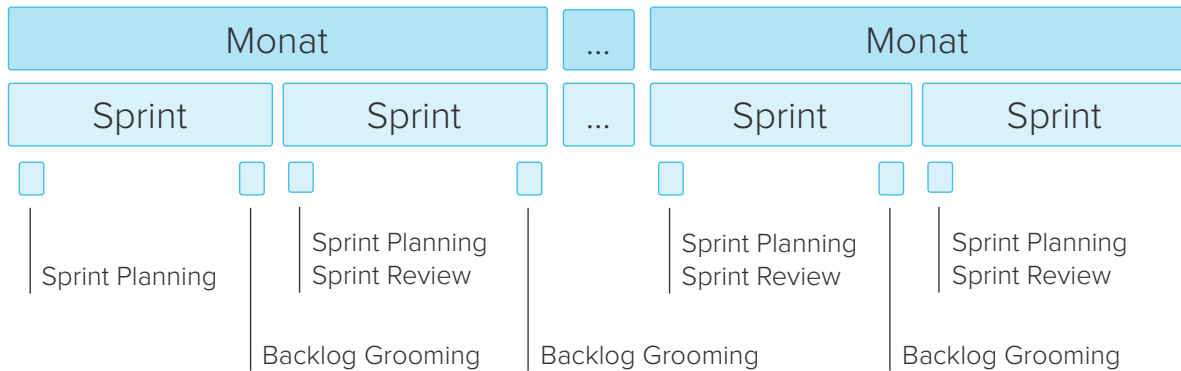
In folgender Tabelle sind die Leistungen angeführt.

Story	Details	Zeit	Größe
-	User Stories Die genauen User Stories sind in der Projektspezifikation definiert.	35	180
	Summe	35 WT	180 SP

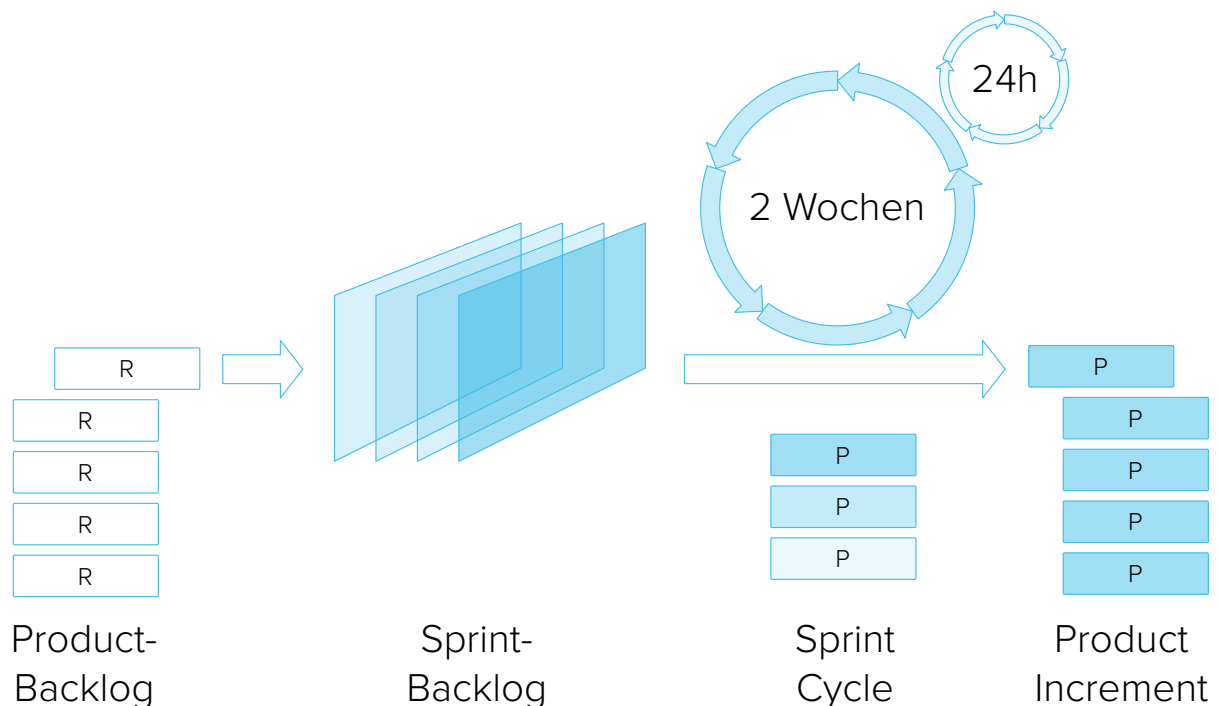
1.3. Projektmanagement

Die Einbindung des Kunden in den Entwicklungsprozess in Form von Sprint Meetings ist bei uns integraler Bestandteil jedes Projektes. Kommunikation ist unserer Erfahrung nach eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Daher ist pro Sprint mindestens ein persönliches Treffen wünschenswert. Unser Service inkludiert auch, dass unser Team für diese persönlichen Treffen zu Ihnen ins Büro kommt.

Jeder Sprint erstreckt sich über 14 Tage und beinhaltet ein Sprint Planning, Sprint Review und ein Backlog Grooming.



Das Projektmanagement wird von uns agil durchgeführt. Dies bedeutet, dass Sie von uns in kurzen vordefinierten Iterationsschritten (Sprints), normalerweise alle 2 Wochen, einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand in Form von Mockups, Demonstrationen oder ausführbaren Prototypen bekommen. Daraus gewonnenes Feedback fließt direkt in den weiteren Entwicklungsprozess ein. Dadurch haben Sie zu jedem Zeitpunkt transparenten Einblick in das Projekt und können Ihre Änderungswünsche jederzeit äußern.



Unsere Entwicklung gliedert sich in drei voneinander abhängige Teile.

In der **Plan**-Phase erheben wir die genauen Anforderungen, definieren die Stories für Ihr Projekt und lassen diese von Ihnen bestätigen. Erst danach startet die eigentliche Entwicklung.

Nachdem ein Plan aufgestellt wurde, beginnt die **Sprint**-Phase. Diese setzt sich aus zweiwöchigen Sprints zusammen. In jedem Sprint werden Stories für den aktuellen Sprint sorgfältig geplant, umgesetzt und intern abgenommen. Anschließend erfolgt eine Abnahme der abgeschlossenen Stories des Sprints durch den Kunden.

Eine Applikation muss auch veröffentlicht werden. Deshalb kümmern wir uns in der **Deploy**-Phase natürlich auch um das Deployment. Dies kann beispielsweise eine interne Veröffentlichung bei Ihnen im Unternehmen oder ein Release im AppStore oder PlayStore mit zugehörigen Beschreibungen, Screenshots und Videos sein.

1.4. Entwicklungsprozess

Unser Entwicklungsprozess basiert auf Test-Driven Development und wird mittels SCRUM durchgeführt. Oft beinhaltet dies die Entwicklung von Unit-Tests für die Grundfunktionalität, welche typischerweise die Netzwerk-, Datenbank und Sicherheitsrelevanten Bereiche umfasst. Integration- und User Interface Tests können bei Bedarf implementiert werden.

2. Vertrags- und Zahlungsmodalitäten

2.1. Vertragsausstieg

Dieser Vertrag kann nach der Checkpoint Phase mit einem Sprint Vorlaufzeit von beiden Parteien aufgelöst werden. Alle Stories des aktuellen und des nächsten Sprints werden in diesem Falle noch umgesetzt und verrechnet.

2.2. Checkpoint Phase

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit sich anhand einer Probephase selbst ein Bild unserer jahrelangen Erfahrung und Fähigkeiten zu machen. Fixer Bestandteil ist ein persönliches Treffen am Ende der Probephase, in welchem über die Weiterführung des Projekts gesprochen wird.

Sollten Sie nach den ersten 2 Sprints, nicht vollkommen von unserer Leistung überzeugt sein, können Sie den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und wir stellen Ihnen nur 50% der vereinbarten Kosten in Rechnung.

2.3. Exchange for Free-Vorgehen

Anforderungen können im Laufe des Projekts gegen nicht im Projektumfang beinhaltete Anforderungen ausgetauscht werden, sofern der Umfang für deren Umsetzung äquivalent ist und sich die ausgetauschte Anforderung noch nicht in der Umsetzung befindet.

2.4. Risk-Share

Aufwandsabschätzungen beinhalten immer ein beidseitiges Risiko. Unser moderner und fairer Ansatz beinhaltet eine prozentuelle Aufteilung dieses Risikos auf beide Parteien. Sollte sich während der Entwicklung herausstellen, dass eine Story erheblich mehr Ressourcen benötigt als ursprünglich abgeschätzt und der Unsicherheitsaufschlag aufgebraucht ist, tragen Sie nur 70% der Mehrkosten.

2.5. Unsicherheitsaufschlag

Basierend auf den Unsicherheitsfaktoren der einzelnen User Stories ergibt sich ein Unsicherheitsaufschlag von 10 Story Points. Dieser Unsicherheitsaufschlag wird nur in Anspruch genommen, wenn sich die Komplexität einer User Story als komplexer herausstellt, als ursprünglich angenommen.

Wenn dieser Unsicherheitsaufschlag nicht in Anspruch genommen wird, werden dem Auftragnehmer vom Kunden 50% der eingesparten Kosten vergütet.

2.6. Nutzungsbedingungen

Der Auftragnehmer überträgt dem Kunden sämtliche im Rahmen dieses Vertrages und seiner Erfüllung entstandenen Nutzungsrechte, Leistungsschutz- und sonstigen Schutzrechte.

Der Kunde ist berechtigt, die ihm übertragenen Rechte an Dritte zu deren freier und uneingeschränkter Verwendung weiterzugeben.

Die Urheberpersönlichkeitsrechte des Auftragnehmers bleiben unberührt.

2.7. Zahlungsbedingungen

Zusätzlich zu unseren Zahlungsbedingungen laut §10 unserer AGB, welche Sie unter www.denovo.at/agb nachlesen können, wird folgendes vereinbart:

- Vor Projektbeginn werden Leistungen in der Höhe von 20 Story Points in Form einer Anzahlung verrechnet.
- Es wird vereinbart, dass alle ein bis zwei Sprints eine Teilrechnung gelegt werden kann.
- Zahlungsverzüge erhöhen die geplante Durchlaufzeit des Projektes um mindestens die Dauer des Verzuges.

3. Abnahme

Das agile Vorgehen ermöglicht uns, die Qualität der Softwareteillieferungen (Sprints) zeitnah sicherzustellen und abzunehmen. Dies wird durch Zwischenabnahmen von Sprints sichergestellt.

Abnahmen von Sprints sind entsprechend von beiden Projektmanagern zu unterzeichnen und hinsichtlich der abgenommenen Funktionalität bindend. Diese Teilabnahme beinhaltet den Source Code, die Funktionalität und die Dokumentation des gelieferten Softwareinkrements. Wenn spätere Änderungen im Umfang zu Änderungen bei schon teilabgenommenen Funktionen führen, ist dieser Aufwand entweder durch Reduktion des Umfangs im Maximalpreisrahmen auszugleichen oder als Zusatzaufwand außerhalb der Regelung des Riskshares zu betrachten.

Eine finale Abnahme folgt nach Abschluss der Gesamtleistung und betrifft die noch zu verifizierenden integrativen Anteile des Systems – d.h. Funktionen, die erst durch die Gesamtintegration überprüft werden können, sowie die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems. Funktional bereits getroffene Zwischenabnahmen werden davon nicht mehr aufgehoben.

Beide Parteien verstehen, dass bei Abnahmen im Sprint gewünscht ist, dass neue Ideen für Funktionalitäten entstehen. Diese neuen Ideen werden begrüßt, jedoch führen diese Ideen nicht dazu, dass sie automatisch in den Scope des Projekts aufgenommen werden. Diese Ideen werden im Nachgang der Sprintreviews (Abnahmen) von beiden Parteien besprochen, und es wird entschieden, ob diese neuen Funktionen als neue Einträge ins Backlog aufgenommen werden sollten. Wird eine neue Funktionalität aufgenommen, so wird diese im

Anschluss vom Entwicklungsteam geschätzt. Der Kunde kann dann entscheiden, ob diese Funktionalität in den Scope des Projekts aufgenommen wird und welche andere Funktionalitäten stattdessen aus dem Scope des Projekts herausgenommen wird.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Anzahl von User Stories, welche gemeinsam mit dem Auftragnehmer definiert wurden, innerhalb von drei Tagen zu begutachten und entweder Anmerkungen einzubringen oder diese zu akzeptieren.

Der Kunde verpflichtet sich, jeden Sprint eine Teilabnahme gemeinsam mit dem Auftragnehmer durchzuführen und trägt dafür Sorge, dass am Ende jeder Teilabnahme eine Liste der Mängel an den Auftragnehmer übergeben wird.

5. Steering Board

Das Gremium besteht aus folgenden Personen:

Entscheidungsbefugter Vertreter des Auftraggebers: _____

Entscheidungsbefugter Vertreter des Auftragnehmers: _____

Projektmanager des Auftraggebers: _____

Product Owner des Auftragnehmers: _____

6. Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen jeweils überlassenen Daten und Unterlagen ausschließlich für die Erbringung der Leistung zu verwenden. Jedwede andere Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweiligen Vertragspartei.

Beide Parteien sind verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen bekannt werdenden Vorgänge der jeweils anderen Partei Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zum Stillschweigen erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Parteien. Diese Verpflichtung hat der Auftragnehmer durch geeignete Maßnahmen seinen Mitarbeitern aufzuerlegen.

Der Kunde räumt den Auftragnehmer das Recht ein dieses Projekt als Referenzprojekt verwenden zu dürfen und den Kunden namentlich und mit Logo in Präsentation erwähnen zu dürfen, sowie den Kunden als Referenzkunde listen zu dürfen.

7. Kostenaufstellung

Leistungsbeschreibung		Betrag
Agile Softwareentwicklung	180 SP à 0,00 €	0,00 €
Unsicherheitsaufschlag	10 SP à 0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag		0,00 €

Alle Preise verstehen sich exkl. 20% USt. Unsere AGB sind in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung Teil dieses Angebots und können unter www.denovo.at/agb eingesehen werden. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne unsere AGBs per Post zu. Bitte senden Sie das unterfertigte Angebot per E-Mail an office@denovo.at oder per Post an *Denovo GmbH, Lange Gasse 45/5, A-8010 Graz, Österreich*. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und hoffen Ihnen ein zufriedenstellendes Angebot unterbreitet zu haben. Wir freuen uns über die gemeinsame Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Team.

Mit der Unterschrift des Kunden wird der Auftrag für Leistungen im angeführten Umfang erteilt. Der Kunde bestätigt damit außerdem, die AGB der Denovo GmbH erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben. Mit der Unterschrift des Auftragnehmers wird der Auftrag zum angeführten Projektbeginn angenommen.

Kunde

Denovo

Auftragserteilung: Datum, Ort und firmenmäßige Unterschrift

Datum des Projektbeginns und firmenmäßige Unterschrift